

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 318.

Sonnabend den 14. November.

1863.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetz vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen von der Steuer-einheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen — welche für diesen Termin nach demselben Modus wie in den vergangenen Terminen d. J. abzuführen sind — von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier, alte Waage 2. Etage, pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß exekutivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen. — Leipzig, den 29. October 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. November 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Es folgte ein weiteres, ebenfalls von Herrn Dr. Kori vortragenes Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über

die Hinwegnahme zweier Säulen am Orgelchor der Nicolai-Kirche und einen zum diesjährigen Budget dieser Kirche gestellten Antrag.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„Als Herr Hoforganist Dr. Schneider in Dresden die restaurirte Orgel der Nicolai-Kirche besichtigte und das Werk als ein „vollkommen gutes, tüchtiges und trefflich gelungenes, dem Baumeister zu wahrer Ehre gereichendes“ anerkannte, machte er zugleich darauf aufmerksam, daß die Beseitigung der links und rechts neben dem Orgelstuhle stehenden Säulen wünschenswerth sei, indem dieselben theils dem Spieler das nöthige Seitenlicht wegnehmen, theils den nöthigen Raum für Aufstellung des Orchesters beengen. Dieser Ansicht schlossen sich auch der Orgelbauer Herr Ladegast, so wie der Organist der fraglichen Kirche, Herr Musikdirector Richter an. Das Bauamt erklärte die Wegnahme der Säulen für thunlich. Was die Kosten betrifft, so vermochte es keinen genauen Anschlag anzustellen, da Alles auf Gerüsten und mit großer Vorsicht gemacht werden müsse; nach ungefährender Abschätzung dürfte der Aufwand 150 bis 200 Thlr. betragen.“

Die gemischte Deputation, der wir die Sache vorlegten, erklärte sich gegen die Wegnahme der Säulen; um jedoch von kompetenter Seite ein Urtheil über den zweiten von Herrn Dr. Schneider hervorgehobenen Gesichtspunct zu erlangen, holten wir ein Gutachten des Herrn Musikdirector Dr. Hauptmann ein. Derselbe erklärte sich folgendermaßen:

„Durch die beiden Pfeiler am Gehäus der Nicolai-Kirchorgel werde gegenwärtig die Aufführung von Kirchenmusik in der Nicolai-Kirche verhindert, während nach Wegnahme dieser Pfeiler solche Aufführung allerdings wieder möglich sein würde.“

Die Stelle der Pfeiler sei diejenige, wo vier Mann, nämlich 2 Contrabässe und 2 Cellisten ihre Aufstellung zu finden hätten, und ohne diese sei eine Aufführung unthunlich, und eine andere Aufstellung dieser Musiker sei eben so wenig möglich.“

„Trotz dieser Erklärung hat die Mehrheit der gemischten Deputation bei anderweiter Berathung sich nicht für Verwilligung der in Rede stehenden Summe ausgesprochen, indem durch die Wegnahme der Säulen einestheils doch nicht ganz vollständiges Licht erlangt und andertheils die Architektur des Ganzen beeinträchtigt werde. Wir unsererseits müssen dagegen jene Wegnahme allerdings für sehr wünschenswerth erachten. Daß durch die erwähnte Umänderung immerhin mehr Licht gewonnen wird, als jetzt vorhanden, läßt sich nicht bezweifeln; das Hauptgewicht jedoch legen wir auf die aus dem Hauptmann'schen Gutachten erhellende Möglichkeit der Aufstellung des Orchesters, welche jetzt unthunlich ist. Erläuternd fügen wir hinzu, daß es sich nicht bloß um den von den Säulen selbst jetzt in Anspruch genommenen Raum handelt,

sondern auch um die um die vorspringenden Säulen herumliegenden kleinen Raumtheile, welche jetzt unbenutzbar sind, nach Beseitigung der Säulen aber mit dem Plage der letzteren selbst verbunden den nöthigen Raum für die bezeichneten 4 Musiker darbieten. Wir würden es bedauern, wenn die Möglichkeit von Orchester-Aufführungen gerade in dieser Kirche auch fernerhin ausgeschlossen bleiben sollte.“

„Wir haben beschlossen, die mehr erwähnte Umänderung mit dem ungefähr abgeschätzten Aufwande von 200 Thlr. auszuführen.“
Der Rath macht hierauf Mittheilung über 4 Posten bei Kirchenmusik.

Das Ausschussgutachten lautet:

„Anlangend die Wegnahme der beiden Säulen, so war der Ausschuss in Betracht, daß dadurch die Architektur der Orgel gestört, an Licht und Platz aber schwerlich erheblich gewonnen werde, einstimmig dafür: der Versammlung die Ablehnung des Rathesbeschlusses anzupfehlen.“

„Was die Antwort des Rathes auf den Antrag wegen der Beseitigung einiger Kirchenmusiker u. s. w. betrifft, so empfahl der Ausschuss sich bezüglich der drei ersten Posten für hinreichend befriedigt zu erklären, dagegen den letzten Punct durch die Auskunft nicht für erledigt zu halten, da die Kosten der Beseitigung der Instrumente schon in Betracht der nicht stattgefundenen Kirchenmusiken unmöglich den früheren Betrag in Anspruch nehmen können.“

Herr Julius Müller fand in der verweigerten Beseitigung der Säulen indirect den Ausdruck, daß auch in Zukunft keine Kirchenmusiken in der Nicolai-Kirche Statt finden sollen. Er erklärte sich für die Verwilligung der geforderten 200 Thlr. Herr Dr. Günther, auf die vorliegenden Gutachten der Sachverständigen hinweisend, sprach sich in gleichem Sinne aus; Herr Näser beantwortete dagegen, mit Bezugnahme darauf, daß man durch die fragliche Maßregel nur 2 Quadratellen Raum gewinne, andererseits aber die Architektur der Orgel störe, die Annahme des Gutachtens. Der nöthige Platz für die Musiker lasse sich auch auf andere Weise gewinnen.

Herr Julius Müller bestritt das Zutreffende dieser Angaben: er erwartete von der Beseitigung jener Säulen mit Bestimmtheit eine Vergrößerung des Raumes, welche die Wiederaufführung von Kirchenmusiken ermögliche.

Herr Referent Dr. Kori erklärte, daß auch der Ausschuss solche Kirchenmusiken wolle, aber nicht zugeben könne, daß die beiden Säulen der Ausführung dieses Wunsches entgegenständen. Uebrigens würde die Hinwegnahme der Säulen die Architektur der Kirche empfindlich beeinträchtigen.

Andererseits bezeichnete Herr Häckel die Wegnahme der Säulen als vortheilhaft und zweckmäßig, während Herr Fecht sich den Bemerkungen Herrn Näser's anschloß, und dabei hervorhob, daß die Beseitigung der Säulen nicht allein die Architektur in ihren Verhältnissen störe, sondern selbst nicht ohne erhebliche Bedenken für die Sicherheit des Baues sei.

Auch Herr Dr. Kollmann empfahl die Annahme des Ausschussantrags; ebenso wiederholt Herr Näser. Auf Antrag des Herrn Vicevorstehers Rose beschloß die Versammlung Schluß der